

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 3887

vom 24. Dezember 1991

Aufnahme des ehemaligen Bauernhauses Hauptstrasse 27, Hölstein, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus Hauptstrasse 27 steht auf der linken Seite der Hauptstrasse und ausserdem so vor, dass es den Abschluss des ersten Raumes des Ortsbildes von Hölstein bildet. Bereits auf der Federskizze des bekannten Geometers Georg Friedrich Meyer um 1680 ist es abgebildet, und auch auf der Ansicht des Dorfes von Emanuel Büchel von 1754 erkennt man eindeutig die markante Laube am Nordgiebel. Es darf deshalb angenommen werden, dass das Haus älter ist als die Jahreszahl 1774 es vermuten lässt. Die heutige äussere Erscheinung dagegen ist sicher älter. Der zweigeschossige Wohnteil unter steilem Satteldach präsentiert einen hohen Nordgiebel, dessen unterer Teil zu zwei Dritteln von einer Holzlaube mit Pultdach verdeckt ist. Ursprünglich, d.h. seit dem 18. Jahrhundert, besass die Laube zwei Dachaufbauten auf dem Pultdach. Die Fenster am vorderen Teil sind asymmetrisch angeordnet. Dagegen finden wir auf der Strassenfassade drei Fensterachsen, deren Fenstereinfassungen ursprünglich stichbogig waren. Unter der heute geschlossenen Laube befindet sich der rundbogige Eingang in die untere Wohnung, während die Wohnung im Obergeschoss über die Laube erreicht wird. Besonders interessant sind die Holzstützen der Laube mit den Steinsockeln, dem Fuss und dem Kopfstück mit den eingeschobenen Tragschübeln.

Die anschliessende Ökonomie ist etwas erhöht und zeigt im Erdgeschoss ein rundbogiges Scheunentor und einen Stallteil mit rechteckigen Türe und Fenster, während der Dachhimmel des Scheunendachs erhöht und zugeschalt worden ist. Die Baugruppe scheint aus einem der ersten Steinbauten in Hölstein hervorgegangen zu sein, und ist noch heute vor allem wegen der Laube im Ortsbild allein schon durch das Erscheinungsbild dominierend.

Die Besitzer des ehemaligen Bauernhauses, [REDACTED] und [REDACTED], und der Gemeinderat Hölstein sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

- ://: 1. Die Liegenschaft Hauptstrasse 27, gelegen auf Parzelle Nr. 60, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des kantonalen Denkmalpflegers vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler: - [REDACTED], Hauptstrasse [REDACTED] 4434 Hölstein
 - [REDACTED], Hauptstrasse [REDACTED] 4434 Hölstein
 - Gemeinderat Hölstein, 4434 Hölstein
 - Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 - Amt für Orts- und Regionalplanung
 - Bauinspektorat (2)
 - Landeskanzlei (Publikation)
 - Kant. Denkmalpfleger, [REDACTED] (2)
 - Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
 - Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

